

Spiel- & Platzordnung der Tennisabteilung im Dünnwalder Turnverein

Die Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, den Spielbetrieb auf unserer Tennisanlage zur Zufriedenheit der Benutzer zu regeln.

Die Benutzer werden gebeten, durch gegenseitige Rücksichtnahme und höfliches Verhalten einen möglichst reibungslosen Spielbetrieb auf unserer Tennisanlage zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Verständigung im sportlichen Geist bei Meinungsverschiedenheiten.

Die nachfolgenden Regeln sollen dazu dienen, dieses Ziel im Geist eines guten sportlichen Miteinanders möglichst umfassend zu erreichen.

1. Platzanlage

1.1 Jedes Mitglied ist gehalten, die Platzanlage, die Einrichtungen und Gegenstände des Clubhauses pfleglich zu behandeln. Für verursachte Sachschäden kann der geschäftsführende Vorstand betroffene Mitglieder haftbar machen.

1.2 Auf der gesamten Anlage ist lautes Rufen und Schreien zu unterlassen. Rücksichtnahme auf die Nachbarn ist absolute Pflicht.

1.3 Tiere dürfen nicht mit auf die Tennisanlage genommen werden.

1.4 Ein Schlüssel für die Tennisplätze und die Umkleidekabinen kann von Mitgliedern für 5 € bei der Geschäftsstelle des DTV erworben werden.

2. Platzpflege

2.1 Die Plätze sind vor und nach jedem Spiel ausreichend zu wässern. Dazu soll vorrangig die automatische Bewässerung des Platzes eingeschaltet werden. Steht die automatische Bewässerung nicht zur Verfügung, ist mit Schlauch manuell zu bewässern.

2.2. Nach jedem Spiel sind die Plätze abziehen und die Linien zu kehren. Dies gilt auch am späten Abend.

2.3. Auf den Plätzen ist Tenniskleidung Pflicht. Insbesondere ist die Benutzung anderen, als für Tennisplätze üblichen Schuhwerks nicht gestattet.

3. Spielordnung und Spielzeiten

3.1 Die Mitglieder des Abteilungsvorstandes, der Platzwart sowie Mitglieder, die vom Abteilungsvorstand beauftragt sind, haben zur Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebes Weisungsbefugnis und Kontrollberechtigung.

3.2 Der vorstehend genannte Personenkreis entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze und ist berechtigt, Plätze zu sperren.

3.3 Einschließlich der Platzpflege (d.h. Bewässern vor Spielbeginn und Abziehen sowie Linien kehren nach Spielende) betragen die allgemeinen Spielzeiten für:

- Einzel 60 Minuten und
- Doppel 90 Minuten.

3.4 Die Belegung der Plätze muss mittels der Stechkarten an der Belegungstafel angezeigt werden. Eine ordnungsgemäße Belegung kann nur persönlich erfolgen, d.h. die Spieler müssen auf der Anlage anwesend sein. Vorreservierungen sind nicht möglich.

3.5 Spieler, die an einem Tag bereits gespielt haben, sollten Neuankommenden bei der fortlaufenden Belegung den Vorrang geben. Bei starkem Andrang sollte außerdem zugunsten von Doppelpaarungen auf Einzelbelegung verzichtet werden.

3.6 Ein Verschieben der Stechkarten zwecks Verlängerung der Spielzeit ist nicht zulässig. Es darf jedoch weitergespielt werden, solange nicht alle Plätze belegt sind und der Platz durch Neuankommende belegt wird.

3.7 Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Platzes. Solange ungenutzte Plätze vorhanden sind, sind diese zunächst zu belegen, auch, wenn auf anderen Plätzen die gesteckte Zeit überschritten ist.

4. Spielberechtigung

4.1 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung (einschließlich Kinder und Jugendliche), die im Besitz einer gültigen Stechkarte sind.

4.2 Als Berechtigungsnachweis für die Benutzung der Plätze gelten die Stechkarte –Tennis bzw. eine Gästekarte, die an die Belegungstafel gesteckt werden müssen.

4.3 Gäste können die Anlage unter folgenden Bedingungen benutzen:

- Sie können nur mit mindestens einem aktiven Mitglied der Tennisabteilung spielen
- und müssen eine Gästekarte besitzen, die für € 10,00 bei einer der nachstehend genannten Ausgabestellen erhältlich ist:

+ Fair Play	+ Schreibwaren Dannenbäumer, Berliner Str. 839
+ Geschäftsstelle des DTV	+ Reisebüro Fahrentrapp, Berliner Str. 877
+ Platzwart Thomas Pelz	+ Hellas Grill, Odenthaler Str. 7

In die Gästekarte ist vor Spielbeginn Datum und Uhrzeit mit Kugelschreiber einzutragen. Sie darf nur 1x benutzt werden.

Das Vereinsmitglied ist für die ordnungsgemäße Benutzung der Gästekarte verantwortlich.

Mit der Lösung der Gästekarte erkennt der Gast die Platz- und Spielordnung an. Die Benutzung der Tennisanlage, der Umkleiden und Duschen erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Training

5.1 Für den Trainingsbetrieb werden i. d. R. von Montag bis Samstag 1-2 Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Offizielle Trainingszeiten werden per Aushang bekannt gegeben.

6. Turniere und Mannschaftswettbewerbe

6.1 Der Abteilungsvorstand ist berechtigt, für Turniere, Training und für den Spielbetrieb der Mannschaftswettbewerbe Plätze zu reservieren bzw. für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren. Dazu werden entsprechende Aushänge an der Tennishütte platziert.

Der Abteilungsvorstand